

Brigitta Engeli
GRÜNE
Alte St. Gallerstrasse 5
8280 Kreuzlingen

Reto Ammann
GLP
Weinbergstrasse 30
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR <i>3. Mai 2023</i>		
GRG Nr.	<i>20</i>	<i>11046</i>
		<i>500</i>

50
16
+ 66

Turi Schallenberg
SP
Bädlistrasse 8
8575 Bürglen

Elisabeth Rickenbach
EVP
Rüti 10
8500 Frauenfeld

Judith Ricklin
SVP
Höhenstrasse 2
8280 Kreuzlingen

Iwan Wüst
EDU
Im Haufacker 4
9546 Tuttwil

Corinna Pasche-Strasser
Die Mitte
Waldparkstrasse 22
9220 Bischofzell

Bruno Lüscher
FDP
Leimackerstrasse 14
8355 Aadorf

Motion

„Verbesserung der Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe“

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, das Sozialhilfegesetz im Zusammenhang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Form anzupassen, sodass im Mindesten die Empfehlungen der SKOS, im Umgang mit jungen Erwachsenen aus dem Jahr 2021, die in Form eines Grundlagenpapiers vorliegen, auch im Kanton Thurgau umgesetzt werden.

Aufgrund des notwendigen Detailgrades des Anliegens, möchten wir es dem Regierungsrat überlassen, ob und welche der Aspekte auf Gesetzesstufe oder sinnvollerweise eher auf Verordnungsstufe Berücksichtigung finden. Die im Folgenden erwähnten Punkte sind jedoch zentral, um die Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachhaltig zu verbessern und ihnen einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen:

1. Ein junger Mensch, dessen Familie Sozialhilfe erhält, bildet nach Austritt aus der Volksschule eine eigene Unterstützungseinheit bei der Sozialhilfe.
2. Jugendliche und junge Erwachsene, die Sozialhilfe beziehen, erhalten von Seiten des Sozialamts ein individuelles Coaching durch eine Fachperson bis zum Abschluss der Erstausbildung. Sie unterstützt die/den Jugendliche/n in allen Fragen finanzieller Art und falls notwendig auch im Zusammenhang mit der Ausbildung.
3. Jugendlichen, die durch Sozialhilfe unterstützt werden, entstehen keine Schulden aus gesprochenen Sozialhilfegeldern, bis zum Abschluss einer Erstausbildung und längstens bis zum 25. Altersjahr, d. h. Sozialhilfeleistungen sind für sie nicht Rückerstattungspflichtig.
4. Ersparnisse oder Verdienste aus einem Nebenjob/Ferienjob von Kindern und Jugendlichen dürfen, im Zusammenhang mit Sozialhilfeleistungen an sie selbst oder ih-

re Eltern, nicht angetastet oder verrechnet werden. Missbräuchliche Überweisungen auf Kinder/Jugend-Konten sind von dieser Bestimmung ausgeschlossen.

5. Anschaffungen, die im Zusammenhang mit der Schule oder Berufsausbildung stehen, wie beispielsweise ein Laptop, Berufsbekleidung oder Ausbildungsunterlagen und Bücher, werden als gesonderte Auslagen durch die Sozialhilfe finanziert. Sie sollen als situationsbedingte Ausgaben betrachtet werden.
6. In der Schweizerischen Gesetzgebung spricht man von jungen Erwachsenen in der Altersspanne von 18-25 Jahren. Ab 26 gelten Menschen als Erwachsene. Dies sollte auch in der Sozialhilfeverordnung (derzeit noch bis 30) entsprechend angepasst werden.
7. Jungen Erwachsenen bis zum Alter von 25 Jahren ist ein angemessener Grundbedarf zu entrichten. Der bisher übliche Drittel eines 3-Personenhaushalts ist nicht mehr zeitgemäss und führt zu sehr schwierigen Lebensbedingungen für diese Altersgruppe. Dabei sollen auch die Wohnbestimmungen überdacht werden. Höhere Einkommensfreibeträge oder Integrationszulagen und dem Alter und der Wohnsituation angepasste Grundbedarfsberechnungen mit beispielsweise stufenweiser Erhöhung, schaffen für junge Erwachsene positive Anreize und motivieren sie, ihre Situation aktiv zu verbessern.
8. Mit dem Erreichen des 18. Lebensjahrs sollen schwierige Situationen und deren Folgen, bezüglich möglicher Ausstände bei der Krankenkasse, zu Gunsten des/der jungen Erwachsenen so geregelt werden, dass diese keine Altlasten aus früheren Schulden der Familie übernehmen müssen.

Begründung und Stossrichtung dieser Motion

Begründung

Jugendliche und junge Erwachsene, deren Eltern Sozialhilfe erhalten, haben in vielerlei Hinsicht einen grossen Nachteil gegenüber Gleichaltrigen. Sie dürfen nach jetzigem Stand des Gesetzes nicht über ihr eigenes Geld verfügen, sondern tragen zum Einkommen der Familie bei. Diese erste persönliche Erfahrung mit der «Gewalt» Staat, kann das Vertrauen in ein System, das gerecht und sorgend sein sollte, stark erschüttern.

Wir möchten doch alle, dass unsere Jugendlichen zu mündigen Bürgern heranwachsen, die Verantwortung für sich und die Gesellschaft übernehmen. Wir können dies fördern, indem wir als Gesetzgeber Grundlagen schaffen, die Jugendliche ermutigen, genau solche Bürger zu werden. Unseres Erachtens geschieht dies dann, wenn Jugendliche einen fairen Start in ihr Erwachsenenleben erhalten und nicht mit Altlasten im Rucksack in ihr Berufsleben steigen müssen. Ein finanziell und gesellschaftlich unbelasteter Einstieg erhöht die Chancen, dass diese Jugendlichen motiviert und erfolgreich ihren Alltag und ihr Berufsleben beschreiten und später nicht mehr sozialhilfeabhängig sein werden.

Diese Änderungen lehnen sich bezüglich der Altersgrenzen den Bestimmungen der Alimentenzahlungen an. Es wäre nicht korrekt, wenn wir als Gesetzgeber zwar von Eltern, die Alimente bezahlen, erwarten, dass sie dies bis zum Abschluss der Erstausbildung tun, ohne ihren Kindern anschliessend eine Rechnung zu stellen, der Staat aber genau diese Forderung selbst nicht erfüllt.

Viele Gemeinden haben schon jetzt einen sehr vorbildlichen und wohlwollenden Umgang mit ihren Jugendlichen, deren Familien Sozialhilfe erhalten. Das freut uns sehr. Gleichzeitig ist es aber wichtig, dass die Ausgangsbedingungen für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben, nicht je nach dem in welcher Gemeinde man aufwächst, total unterschiedlich sind.

In 12 Kantonen der Schweiz wurden die Bedingungen für Jugendliche stark verbessert. Es wäre schön und erstrebenswert, wenn wir dies auch vom Kanton Thurgau sagen könnten.

Kreuzlingen, den 19. April 2023



Brigitta Engeli



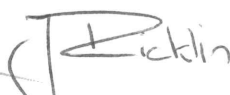
Reto Ammann



Turi Schallenberg



Elisabeth Rickenbach



Judith Ricklin



Iwan Wüst-Singer



Corinna Pasche-Strasser



Bruno Lüscher

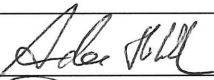
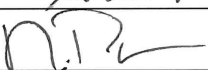
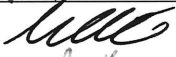
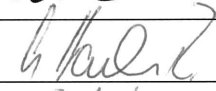
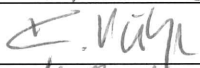
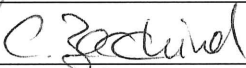
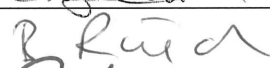
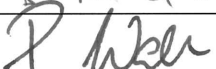
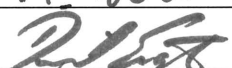
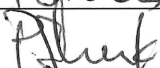
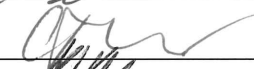
Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Brigitta Engeli, Reto Ammann, Turi Schallenberg, Elisabeth Rickenbach, Judith Ricklin, Iwan Wüst, Corinna Päsche-Strasser und Bruno Lüscher:

«Verbesserung der Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe»

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Müller Mathis	L. Müller	26 Nafziger Mathi	M. Nafziger
2 Hauser Cornelie	C. Hauser	27 Imhof Kilian	K. Imhof
3 Didi Feuerle	N. Didi	28 Walter Simon	S. Walter
4 Vogel Simon	S. Vogel	29 Eggster Franz	F. Eggster
5 Weidenmann Simon	S. Weidenmann	30 Büchler Peter	P. Büchler
6 Harhart Erika	E. Harhart	31 Petra Merz	P. Merz
7 Kreier Matthias	M. Kreier	32 Schulthess Beat	B. Schulthess
8 Keller Ueli	U. Keller	33 Häfelin Ben	B. Häfelin
9 Vonlanthen Isabelle	I. Vonlanthen	34 Zürcher Kathi	K. Zürcher
10 Braun Bernhard	B. Braun	35 Siegfried Rüdiger	R. Siegfried
11 Buegg Jost	J. Buegg	36 Dietz Niko	N. Dietz
12 Brangfeld Peter	P. Brangfeld	37 Stieger Roger	R. Stieger
13 Leinhardt Sandra	S. Leinhardt	38 Fasi Christina	C. Fasi
14 Bétrisey Karin	K. Bétrisey	39 Wyss Roman	R. Wyss
15 Däubler Barbara	B. Däubler	40 Schäfer Torim	T. Schäfer
16 Mic Felix	F. Mic	41 Hees Hampden	H. Hees
17 Müller Elina	E. Müller	42 Rügge Marc	M. Rügge
18 Am Samol	A. Am Samol	43 Alexander Sigg	A. Sigg
19 Birk Markus	M. Birk	44 Bagnacini Christa	C. Bagnacini
20 Wölfender Edith	E. Wölfender	45 Leuthold Stefan	S. Leuthold
21 Hess Linda	L. Hess	46 Zolner Nick	N. Zolner
22 Bruggmann Dora	D. Bruggmann	47 Fisch Ueli	U. Fisch
23 Koch Christian	C. Koch	48 Peter V. Fabina	V. Peter
24 Wismann Sonja	S. Wismann	49 Wilber Marcel	M. Wilber
25 Mafli Nino	N. Mafli	50 Madovin Lukas	L. Madovin

FDP

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Brigitta Engeli
«Verbesserung der Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe»

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Stolzmann/Anders		26	
2 Pflüger Milla Martina		27	
3 Schlöper/Dörig		28	
4 Weber-Zoll/C		29	
5 Vetter Christian		30	
6 Michèle Strick		31	
7 Zechinel Cornelia		32	
8 Rüedi Beat		33	
9 Waltherr René		34	
10 Eugster Daniel		35	
11 Vögeli Max		36	
12 Stolzmann/Anders		37	
13 Peter Schenk		38	
14 Peter Schenk		39	
15 Mader Christian		40	
16 Büchi Cornelia		41	
17 Keller Heinz		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	